

Endgültige Bedingungen

I

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

ISIN: AT0000A2YC92

12.07.2022

Emission EUR 20.000.000,-- Raiffeisen - Tirol Wachstumsanleihe 2022 - 2032

(Serie 4)

(die "**Schuldverschreibungen**")

(mit Aufstockungsmöglichkeit)

unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 15.6.2022 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung (in der jeweils gültigen Fassung). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRiIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRiIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("**UK**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565 wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts des UK ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung, "**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts des UK ist, gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne des Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts des UK ist. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts des UK ist (die "**UK PRIIPs-Verordnung**"), erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK nach der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge sind kostenfrei auf der Website der Emittentin ("www.rlb-tirol.at") verfügbar. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

§ 1

(Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

| | |
|--------------------------|---|
| Tranche: | Nicht anwendbar |
| Währung: | EUR |
| Dauerremission: | Anwendbar |
| Begebungstag: | 12.07.2022 |
| Nennbetrag: | EUR 100.000,-- |
| Gesamtnennbetrag: | bis zu EUR 20.000.000,-- Mit Aufstockungsmöglichkeit |
| Erst-Emissionspreis: | 99,90% |
| Mindestzeichnungsbetrag: | Nicht anwendbar |
| Höchstzeichnungsbetrag: | Nicht anwendbar |
| Sammelurkunde: | nicht-digitale Sammelurkunde |
| Eigenverwahrung: | Anwendbar |

§ 2

(Status)

gewöhnliche nicht nachrangige (*ordinary senior*)
Schuldverschreibung

§ 3

(Zinsen)

| Zinsmodalität: | Fixe Verzinsung | | | | | | | | | | |
|-----------------------|---|-------------|----------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| Fixzinsbetrag: | Nicht anwendbar | | | | | | | | | | |
| Stufenzinssatz: | <table><thead><tr><th>Zinsperiode</th><th>Zinssatz</th></tr></thead><tbody><tr><td>12.07.2022-11.07.2024</td><td>2,25% <i>per annum</i></td></tr><tr><td>12.07.2024-11.07.2026</td><td>2,50% <i>per annum</i></td></tr><tr><td>12.07.2026-11.07.2028</td><td>3,00% <i>per annum</i></td></tr><tr><td>12.07.2028-11.07.2030</td><td>3,50% <i>per annum</i></td></tr></tbody></table> | Zinsperiode | Zinssatz | 12.07.2022-11.07.2024 | 2,25% <i>per annum</i> | 12.07.2024-11.07.2026 | 2,50% <i>per annum</i> | 12.07.2026-11.07.2028 | 3,00% <i>per annum</i> | 12.07.2028-11.07.2030 | 3,50% <i>per annum</i> |
| Zinsperiode | Zinssatz | | | | | | | | | | |
| 12.07.2022-11.07.2024 | 2,25% <i>per annum</i> | | | | | | | | | | |
| 12.07.2024-11.07.2026 | 2,50% <i>per annum</i> | | | | | | | | | | |
| 12.07.2026-11.07.2028 | 3,00% <i>per annum</i> | | | | | | | | | | |
| 12.07.2028-11.07.2030 | 3,50% <i>per annum</i> | | | | | | | | | | |

12.07.2030- | 4,00% *per annum*
11.07.2032

Verzinsungsbeginn: 12.07.2022

Festgelegte Zinszahlungstage: 12.07. eines jeden Jahres

Mehrere Zinsperioden: Anwendbar

Zinsperiode: Nicht anwendbar

Erster Zinszahlungstag: 12.07.2023

Geschäftstagekonvention: Folgender-Geschäftstag-Konvention

Anpassung der Zinsperiode: Nicht anwendbar

Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)

§ 4 (Rückzahlung)

Rückzahlungsbetrag: 100% des Nennbetrags

Endfälligkeitstag: 12.07.2032

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger: Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen: Anwendbar

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag

§ 5 (Zahlungen)

Geschäftstag: Innsbruck und TARGET2

§ 7 (Verjährung)

im Fall des Kapitals: zehn Jahre

im Fall von Zinsen: drei Jahre

§ 8 (Beauftragte Stellen)

Zahlstelle(n): Raiffeisen-Landesbank Tirol
Aktiengesellschaft
Adamgasse 1-7
6020 Innsbruck
Österreich

§ 12 (Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)

Gerichtsstand: 6020 Innsbruck, Österreich

TEIL B: WEITERE ANGABEN

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Verwendung der Erlöse: | Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet. |
| Geschätzter Nettobetrag der Erlöse: | 19.980.000,-- |

Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

| | |
|----------------------------|--|
| Rendite bei Endfälligkeit: | 3,01 % per annum , für den Fall, dass es keine vorzeitige Rückzahlung gibt. |
|----------------------------|--|

| | |
|--|---|
| Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden: | Vorstandbeschluss vom 6.12.2021 und Aufsichtsratsbeschluss vom 16.12.2021 in Bezug auf das Funding Limit 2022 |
|--|---|

| | |
|-------------------|------------------|
| Vertriebsmethode: | Nicht syndiziert |
|-------------------|------------------|

Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Zulassung zum Handel: | Nicht anwendbar |
|-----------------------|-----------------|

Weitere Angaben

| | |
|---|-----------------|
| Kreditrating der Schuldverschreibungen: | Nicht anwendbar |
|---|-----------------|

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG